

Antragsstellung in Kürze

Fragen?



Soziale Stadt
Osterfeld

Idee
Information und Beratung
Planung der Maßnahme
Einholung von Kostenvoranschlägen
Klärung der Finanzierung
Antragsstellung
Prüfung des Antrages durch die Stadt
Bewilligung
Durchführung der Maßnahme
Abrechnung und Prüfung der Kosten
Auszahlung des Zuschusses

Die Förderung kann bewilligt werden, wenn ein vollständiger Antrag vorliegt. Vor der Bewilligung darf nicht mit der Maßnahme begonnen werden. Die Fördermittel sind stets zusätzliche Hilfen – die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss in jedem Fall sichergestellt sein.

Es gilt die Richtlinie des Fassaden- und Innenhofprogramms der Stadt Oberhausen vom 02.11.2016 (Vergaberichtlinie der Stadt Oberhausen zur Förderung der Aufwertung und Attraktivierung privater Innenhöfe und Hausfassaden nach Nr. 11.2 Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“)

Den Antrag und die Richtlinie für das Fassaden- und Innenhofprogramm sowie ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage: www.oberhausen.de

Haben Sie Fragen zum Fassaden- und Innenhofprogramm?

Benötigen Sie Beratung oder Unterlagen zur Antragsstellung?

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Ansprechpartnerin:



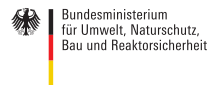
Nora Golaschewski
Stadt Oberhausen
Telefon: 0208/825-2741
Email: nora.golaschewski@oberhausen.de

Demnächst auch im
Stadtteilbüro Osterfeld
Gildenstraße 20
46117 Oberhausen



FASSADEN- UND INNENHOFPROGRAMM

Förderung von Maßnahmen zur
Neugestaltung von
Fassaden und Innenhöfen
in Oberhausen-Osterfeld



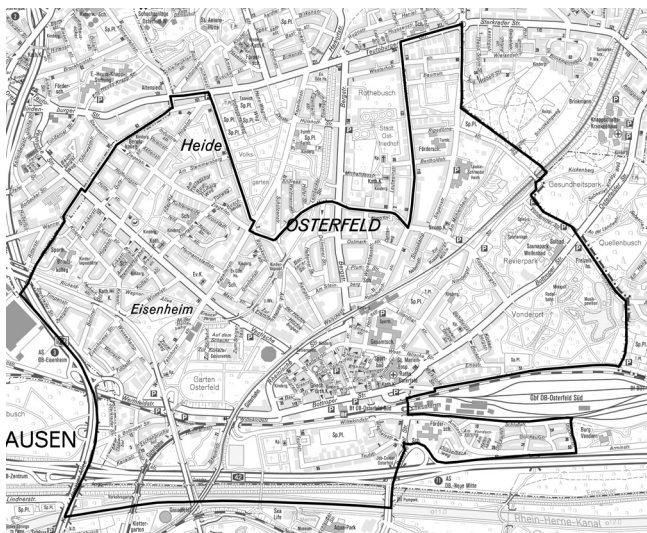
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fassaden- und Innenhofprogramm Osterfeld

Im Jahr 2015 wurde das Stadtteilprojekt Oberhausen-Osterfeld in das Stadterneuerungsprogramm „Soziale Stadt NRW“ aufgenommen.

Im Rahmen dieses Stadterneuerungsprozesses hat die Stadt Oberhausen mit finanzieller Unterstützung des Landes und der Bundesrepublik Deutschland ein Fassaden- und Innenhofprogramm aufgelegt. Durch dieses Programm sollen private Immobilieneigentümer in ihren Bemühungen unterstützt werden, ihre Haus- und Hofflächen neu zu gestalten, aufzuwerten und ggf. zu begrünen bzw. zu entsiegeln.



Was wird gefördert?

Förderfähig sind Maßnahmen, die gemäß der städtischen Richtlinie zu einer nachhaltigen Verbesserung des Erscheinungsbildes von privaten Gebäuden führen und zu einer Steigerung der Wohnqualität innerhalb des Programmgebiets beitragen.

Unter anderem handelt es sich dabei um:

- Sanierung von Fassaden
- Begrünung von Fassaden und Fassadenteilen sowie Dachbegrünung
- Gestaltung und Herrichtung von privaten Innenhöfen
- Abkopplung des Regenwassers von der Kanalisation

Wie wird gefördert?

Gefördert wird nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 ein Zuschuss von bis zu 50 % der als förderfähig anerkannten Gesamtkosten, jedoch max. 30 Euro je Quadratmeter umgestalteter Fläche. Der/die Grundstückseigentümer/in muss sich mit mindestens 50 % an den Gesamtkosten beteiligen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Eigentümer/innen und Erbbauberechtigte sowie Mieter/innen, sofern sie bevollmächtigt sind.

Voraussetzung ist, dass das Gebäude bzw. das Grundstück innerhalb des Programmgebiets „Soziale Stadt Osterfeld“ liegt und ein städtebaulicher Aufwertungsbedarf besteht.

Was haben Sie von der Förderung?

Eine ansprechende Hausfassade wertet Ihr Gebäude auf und steigert somit den Wert Ihrer Immobilie. Damit verbessert sich die Vermietbarkeit des einzelnen Objektes sowie gleichzeitig die Qualität des gesamten Wohnumfeldes.

Aufgewertete Innenhöfe und Gartenflächen sind wesentlicher Bestandteil der Zufriedenheit Ihrer Mieter und Mieterinnen und ein bedeutender Beitrag zur Verschönerung der Nachbarschaft.

Werden Sie aktiv!

Motivieren Sie andere!

Gestalten Sie Ihr Quartier!

